



1. Führungsgrundsätze und Organisationsplanung des Vorstands

Als Vorstand des RSCB beachten wir folgende Führungsgrundsätze:

- Wir pflegen einen emotionalen Führungsstil.
- Wir treten als Kollegialgremium nach innen und aussen geschlossen auf.
- Unsere Vereinsführung und Vereinsorganisation sind auf die Statuten, das Leitbild und die Vereinsziele ausgerichtet. Dabei orientieren wir uns an den Interessen, Bedürfnissen und Erwartungen unserer Mitglieder und weiterer Anspruchsgruppen im Umfeld unseres Vereins.
- Wir sorgen für eine effiziente und qualitativ hochstehende Vereinsarbeit, die den Mitgliedern und Partnern des Vereins einen hohen Nutzen bringt.
- Wir beobachten und analysieren relevante Veränderungen in unserem Verein und in seinem Umfeld und ziehen daraus Schlussfolgerungen für die Vereinsarbeit.
- Wir planen unsere Aktivitäten und Leistungen nach Vorgabe des Leitbilds auf einer Ebene:
- die Jahresplanung enthält alle Aktivitäten und Leistungen des RSCB mit dem entsprechenden Jahresbudget.
- Gegenseitiger Respekt und Fairness, sowohl bei der Ausübung der Sportarten als auch im persönlichen Umgang untereinander, sind uns wichtig. Wir halten uns im Sport verbindlich an die Ethik-Charta von Swiss Olympic und setzen diese im gesamten Verein durch.

Innovation und Planung

Für Innovation und Planung der Vereinsarbeit führen wir jährlich grundsätzlich vier Vorstandssitzungen durch. Bei Bedarf mehr, gemäss einer standardisierten Traktandenliste.

Die Diskussions- und Entscheidungsgrundlagen werden durch die Vorstandsmitglieder vorbereitet und vorgetragen.

Ehrenamtliche Arbeit

Die Mitarbeit im RSCB basiert auf dem Grundsatz der Ehrenamtlichkeit. Das Leitbild hält dazu fest:

"Führungsaufgaben übertragen wir an kompetente Ehrenamtliche, die über entsprechende Erfahrung in ihrem Sachgebiet verfügen. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten engagieren wir dort, wo das Ehrenamt an seine Grenzen stösst, qualifizierte Personen in Teilzeitpensen mit entsprechender Entschädigung."



2. Organisation des Vereinsvorstands

2.1 Funktion und Aufgaben des Vorstands gemäss Statuten

Führung, Vertretung	1	Der Vorstand ist das Führungsorgan des Vereins. Er vertritt den RSCB nach aussen und ist gegenüber der Vereinsversammlung verantwortlich.
Zusammen- setzung	2	Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Sekretär, dem Kassier, den Ressortchefs für „Kultur und Freizeit“, „Rollstuhlsport“, „Sozial- und Rechtsberatung“, „Marketing und Kommunikation“, und einem Beisitzer.
Wahl, Amtsdauer	3	Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Vereinsversammlung für eine Amtsdauer von zwei Jahren. Wiederwahl ist möglich. Die maximale Amtszeit ist nicht beschränkt. Eine Ämterkumulation ist möglich.
Konstituierung	4	Mit Ausnahme des Präsidiums konstituiert sich der Vorstand selber.
Aufgaben und Kompetenzen	5	Dem Vorstand obliegen folgende Aufgaben und Befugnisse: 1. Durchführung der Hauptversammlung 2. Erstellen eines Jahresberichts zuhanden der Hauptversammlung 3. Ausführung der Beschlüsse der Hauptversammlung 4. Vertretung des RSCB gegenüber Dritten 5. Wahrnehmung der Interessen des RSCB gegenüber Dritten 6. Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern; bei Einsprache entscheidet die Hauptversammlung 7. Bereinigung von Differenzen unter den Mitgliedern 8. Wahl der zur Verwirklichung des Vereinszwecks nötigen Kommissionen und Arbeitsgruppen 9. Erstellen des Jahresprogramms wenn möglich unter Berücksichtigung des Jahresprogramms der SPV 10. Erstellen des Jahresbudgets und der Jahresrechnung 11. Ernennung der zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder 12. Vorschlagen von Ehrenmitgliedern

2.2 Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsmitglieder führen ihre Bereiche selbständig. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind in Pflichtenheften festgehalten.

2.3 Wahl der Vorstandsmitglieder

Der Vorstand informiert die Vereinsmitglieder frühzeitig über anstehende Neu- oder Ergänzungswahlen von Vorstandsmitgliedern.

Zum Anforderungsprofil für die Mitglieder des Vorstands gehören:

- Führungs- und Organisationsgeschick
- Fachkompetenz im entsprechenden Aufgabengebiet
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Genügend Zeit für die Mitarbeit im Vorstand



2.4 Planungsprozess

Der Vorstand begibt sich jährlich in den nachfolgend aufgeführten Planungsprozess.

Dieser findet zurzeit in den Räumlichkeiten des Schul- und Wohnheim Rossfeld statt. Die Reservation erfolgt durch den Sekretär.

Die Aufgaben mit den Terminen des Planungsprozess sind in einem separaten Dokument aufgeführt.

2.5 Einsatz von Arbeits- und Projektgruppen

Der Vorstand kann für regelmässig wiederkehrende Aufgaben Arbeitsgruppen einsetzen (z.B. Bewirtschaftung der Vereinswebsite, Organisation von Vereinsanlässen). Für die Bearbeitung von zeitlich befristeten Aufgaben (z.B. Leitbildentwicklung, Organisation einer Kantonalmeisterschaft, Beschaffung von Sportgeräten für Training und Wettkampf) kann er Projektgruppen einsetzen. Er definiert die Ziele, formuliert den Auftrag und kontrolliert die Tätigkeit der Arbeits- und Projektgruppen.

2.6 Sitzungsorganisation

Zeitpunkt:

Die Vorstandssitzungen finden in der Regel im Januar, Mai, August, November statt. Jeweils an einem Dienstag ab 18.30 Uhr im Rossfeld statt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungen angesetzt.

Einladung:

Die Vorstandsmitglieder informieren den/die Präsidenten/Präsidentin mindestens 14 Tage vor der nächsten Vorstandssitzung über ihre Traktandenwünsche. Der/die Präsident/in koordiniert die einzelnen Geschäfte, erstellt die Traktandenliste und gibt die Erarbeitung allfälliger Unterlagen in Auftrag oder erstellt diese selber. Die Sitzungseinladung mit Traktandenliste und Unterlagen wird den Vorstandsmitgliedern durch das Sekretariat oder den Präsidenten eine Woche vor der Sitzung zugestellt.

Teilnahme:

Die Teilnahme an den Vorstandssitzungen ist für die Vorstandsmitglieder obligatorisch. An den Vorstandssitzungen nimmt der/die Ressortleiter/in Sekretariat als Protokollführer/in teil. Je nach Thema können weitere Personen mit beratender Stimme beigezogen werden.

2.7 Beschlussfassung

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit hat der/die Präsident/in den Stichentscheid.

2.8 Sitzungsprotokoll

Der/die Ressortleiter/in Sekretariat führt das Sitzungsprotokoll in Form eines Beschlussprotokolls. Dieses wird innert 14 Tagen nach der Sitzung allen Vorstandsmitgliedern und weiteren Sitzungsteilnehmern zugestellt.

Der Präsident führt die laufende Pendenzenliste und versendet diese innert 14 Tagen nach der Sitzung allen Vorstandsmitgliedern.



Direkt betroffene Personen werden vom zuständigen Vorstandsmitglied über Entscheide und Aufträge des Vorstands persönlich informiert.

2.9 Spesenentschädigung

Die Vorstandsmitglieder erfüllen ihre Arbeit für den RSCB grundsätzlich ehrenamtlich. Allfällige Entschädigungen sind im Finanz- und Entschädigungsreglement festgehalten.